

Stadt Hildburghausen

19.11.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

123/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einfacher Bebauungsplan für den Bereich des südöstlichen Ortsrandes des Ortsteils Bürden - Einleitungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Bürden gemäß § 10 BauGB. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, die sich unmittelbar an die südlich der Dorfstraße gelegenen Wohngrundstücke in der Gemarkung Bürden anschließen.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Grünflächen im Geltungsbereich und Festsetzung dieser als „private“ Grünflächen
- Festsetzungen zu Nutzungsmöglichkeiten der privaten Grünflächen
- Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. § 1a BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>
Bürgermeister Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für den Bereich des südöstlichen Ortsrandes des Ortsteils Bürden ist zur Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes notwendig. Die Grünflächen hinter den vorhandenen Wohngrundstücken werden bereits als private Gärten genutzt. Sie sind bereits z.T. mit Gartenhäusern und Unterstellmöglichkeiten bebaut. Durch entsprechende Festsetzungen bezüglich der Nutzung und der möglichen Größenordnung von Baulichkeiten wird der Charakter der privaten Grünflächen exakt definiert. Die Entwicklung des betreffenden Bereiches als Baufläche ist aus der Sicht der Stadtentwicklung nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,8 ha.

Zu bereits bisher ohne Genehmigung realisierten Vorhaben sind Anfragen der Unteren Bauaufsicht vorhanden. Seitens betroffener Bürger liegen Anträge auf Bauleitplanung bei der Stadt vor.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**